

## Identifizierung von Geodaten der Kommunen, die durch INSPIRE betroffen sind

Version: 20.02.2015

Das Ergebnis, das keine Rechtsverbindlichkeit beansprucht, stellt die Lesart des Kommunennetzwerks dar.

Thema	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
<b>Geodaten sind durch die INSPIRE-Richtlinie betroffen wenn,</b>	
<p><b>-sie sich auf das Hoheitsgebiet des Landes beziehen</b> (§31 I Nr.1 HVGG)</p>	<p>Aus Sicht des Kommunennetzwerkes GDI beziehen bzw. befinden sich Daten, die im Aufgabenbereich von hessischen Kommunalverwaltungen anfallen, immer auf das bzw. im Hoheitsgebiet des Landes Hessen.</p>
<p><b>- sie einem Themengebiet aus Anhang I – III zugeordnet werden können</b> (§31 I Nr. 4 HVGG)</p>	<p>Bodennutzung (III, LU) Quelle: -Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Anhang III, Ziffer 4 - GDI-DE Wiki, betroffene Datensätze (LU), Stand 7.1.2015 Hinweise des Fachnetzwerks "Land Use": Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sind im Bauplanungsrecht (BauGB) geregelt. In § 166(1) BauGB heißt es: "Die Gemeinde hat für den städtebaulichen Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. ..." Zudem ist der Entwicklungsbereich in einer Entwicklungssatzung konkret festzulegen. Konkrete planerische Vorgaben werden aber in erster Linie durch die aufzustellenden Bebauungspläne zu erwarten sein, welche an sich bereits LU-relevant sind (s.o.). Die Entwicklungssatzung an sich kann sicherlich ein indirekt georeferenzierter Datensatz sein, dürfte jedoch inhaltlich nicht stets LU-relevant sein.</p>
<p><b>- ein gesetzlicher Auftrag vorliegt</b> (Geodaten der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur betroffen, wenn deren Erhebung, Führung oder Bereitstellung in anderen Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes vorgeschrieben ist (gilt nur für kommunale Verwaltungen) (§45 II HVGG)</p>	<p>Baugesetzbuch in der Fassung vom 07.11.2013 (StAnz. 2011, 1351) (BauGB) §§ 2, 165 BauGB  § 2 BauGB - Aufstellung der Bauleitpläne (1) Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. [...] § 165 BauGB - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (3) Die Gemeinde kann einen Bereich, in dem eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als städtebaulichen Entwicklungsbereich festlegen, wenn [...]</p>

## Identifizierung von Geodaten der Kommunen, die durch INSPIRE betroffen sind

	<p>(4) Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen nach Absatz 3 zu gewinnen. Die §§ 137 bis 141 sind entsprechend anzuwenden.</p> <p>(6) Die Gemeinde beschließt die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung (Entwicklungssatzung). In der Entwicklungssatzung ist der städtebauliche Entwicklungsbereich zu bezeichnen.</p>
<p><b>- sie unter die öffentliche Aufgabe einer Stelle nach § 32 HVGG fallen,</b>  <small>(sie von der Behörde erhoben, geführt oder bereitgestellt werden)          (§31 I Nr. 3 HVGG)</small></p>	<p>Aus Sicht des Kommunennetzwerkes GDI trifft dies zu. Die genannten Geodaten werden im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe der jeweiligen Kommune erhoben. Bei Städten und Gemeinden handelt es sich um Stellen nach §32 I Nr. 2 HVGG (...Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände..).</p>
<p><b>Hinweise auf Übertragung der Aufgaben</b></p>	<p>Es bestehen Kooperationen zwischen Kommunen und Landkreisen.</p>
<p><b>Folgende Angaben sind von jeder Kommune selbst zu beantworten., da individuell unterschiedlich:</b></p>	
<p><b>- noch in Verwendung stehen</b>  <small>(§31 I Nr. 5 HVGG)</small></p>	
<p><b>- in elektronischer Form vorliegen</b>  <small>(§31 I Nr. 2. HVGG)          Dazu zählen alle Formate, die sich in einer PC lesbaren Datei speichern lassen z.B. Datenbanken, GIS-Formate, Shape, Excel, Word, PDF.</small></p>	
<p><b>- es sich dabei um einen originalen Datenbestand handelt</b>  <small>(keine identische Kopien)          (§45 I HVGG)</small></p>	